



Edition Soziale Arbeit

Zoë Clark

# Jugend als Capability?

Der Capabilities Approach  
als Basis für eine gerechtigkeits-  
und ungleichheitstheoretische  
Jugendforschung

**BELTZ** JUVENTA

Leseprobe aus: Clark, Jugend als Capability?, ISBN 978-3-7799-1300-9

© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-1300-9>

# Einleitung

## Die Grundlagen des Capabilities Approach

Amartya Sen (2009) – der Urheber des Capabilities Approach – beschreibt sich in seiner Arbeit zum Capabilities Approach als Ökonom mit einer Liebesbeziehung zur Philosophie. Diese Liebesbeziehung, die Sen zwischen der Ökonomie und der Philosophie hat aufleben lassen, ist mittlerweile nicht mehr in Zweisamkeit zu denken, sondern hat in den letzten Jahren insbesondere die Erziehungswissenschaft als Partnerin gewonnen. Vor allem die gerechtigkeits-theoretischen Arbeiten der Philosophin Martha Nussbaum – der zweiten Urheberin des Capabilities Approach – sind von zentraler Bedeutung für diese Partnerschaft.

Der Ausgangspunkt des Capabilities Approach ist die den ressourcenorientierten Egalitarismus konfrontierende Frage von ‚Equality of what?‘, mit der zunächst Sen (1987, 2001) diskutiert, was der Gegenstand der Verteilung ist und sein sollte, wenn es um einen Index für die Evaluation von individuellen Lebensstandards (vgl. Sen, 1987) geht. Martha Nussbaum (2001, 2007) hat den Capabilities Approach erheblich fundiert, indem sie außerdem die Frage der ‚Justice for Whom?‘<sup>1</sup> ins Zentrum gerückt hat. Nussbaums feministische Reformulierungen des klassischen Liberalismus (und seinem Ausgangspunkt des voll partizipierenden, rationalem, moralischem Subjekts) machen den Capabilities Approach anschlussfähig an gegenwärtige bildungstheoretische Überlegungen und – wie ich in dieser Arbeit zeigen werde – eignen sich ebenso für die Fundierung einer gerechtigkeits-theoretischen, ungleichheits- und herrschaftskritischen Jugendforschung (Kapitel 1). Aber diese Beziehung zwischen der Jugendforschung und dem Capabilities Approach ist durchaus reziprok, da sich mit einem jugendtheoretischen Ausgangspunkt ebenso zentrale Aspekte des Capabilities Approach überdenken lassen (Kapitel 2).

Mit der Evaluation der Bedingungen der Möglichkeiten junger Menschen ein Leben führen zu können, das sie mit guten Gründen wertschät-

---

1 Diese Überschrift stammt eigentlich von Nancy Fraser (2008) und ihren gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen zur Staatsbürgerschaft. Nichtsdestoweniger lässt sich auch ein wesentlicher Kern der Arbeit Nussbaums so überschreiben.

zen, wird eine enge Kopplung politischer Philosophie und kritischer Sozialforschung hergestellt. Diese Verkopplung basiert auf der für den Capabilities Approach grundlegenden Differenzierung zwischen instrumentell wertvollen Gütern bzw. instrumentell wirkmächtiger Institutionen und intrinsisch wertvollen positiven Freiheiten. Dementsprechend ist die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen intersektional wirksamen Strukturkategorien und spezifischen Bedingungen des Jungseins, welche wiederum in Zusammenhang mit Aspirationen und subjektivem Wohlergehen junger Menschen betrachtet werden, Ausgangspunkt der empirischen Untersuchung dieser Arbeit (Kapitel 3).

## Equality of what? Reale Freiheiten als Gegenstand der Verteilung

Der zentrale Gegenstand der Verteilung – das soziale Gut – wird im Gegensatz zu rein ressourcenorientierten Ansätzen im Capabilities Approach als *reale* Freiheit verstanden, ein Leben zu führen, das von den je Einzelnen begründetermaßen wertgeschätzt wird. Die realen Freiheiten menschlicher Entwicklungsmöglichkeiten – überschrieben mit dem Begriff *Capabilities* – werden unterschieden von bereits realisierten Daseins- und Handlungsweisen (doings und beings), welche mit der Kategorie der *Functionings* umfasst sind (Sen, 1985). Die UrheberInnen des *Capabilities Approach* zielen dabei nicht auf einen Vergleich individueller Kompetenzen oder Leistungsfähigkeit und Produktivität, sondern die Möglichkeitsspielräume, die den je Einzelnen zur Verfügung stehen (vgl. Sen, 2001; vgl. Robeyns, 2003b) werden als Gerechtigkeitskriterium herangezogen. Diese gerechtigkeits-theoretisch fundierte Evaluation *sozialer Bedingungen*, wählt also weder die aktuellen Ressourcen noch die gegenwärtigen Fähigkeiten, Kompetenzen oder tatsächlichen Lebensweisen von Individuen oder aggregierten Gruppen als maßgeblichen Gegenstand, sondern die potenzielle Ermöglichung menschlicher Entfaltung, die durch die jeweiligen sozialen, institutionellen und ökonomischen Bedingungen hergestellt werden (vgl. Sen, 2001; Nussbaum, 2001). Die Evaluation von Bildung bemisst sich beispielsweise nicht an der Frage, ob SchülerInnen relativ zu den SchülerInnen anderer Nationalstaaten ein hohes Ausmaß bestimmter Kompetenzen vorweisen können, welche wiederum in ökonomischer Produktivität münden, sondern, ob Bildung Menschen befähigt, ihre Autonomiespielräume zu erweitern und in Anspruch nehmen zu können (vgl. Andresen et al., 2008; Robeyns, 2006).

Mit der Gegenstandsbestimmung der realen – also positiven – Freiheiten menschlicher Entwicklung als evaluativen Maßstab von gerechten sozialen Bedingungen streben die AkteurInnen des Capabilities Approach eine

Überwindung von Ansätzen an, die instrumentelle Güter oder Freiheiten (mit anderen Worten negative Freiheiten) als hinreichenden Maßstab für die Erfassung individueller ‚Well-beings‘ proklamieren. Dies bedeutet nicht etwa, dass materiellen Bedingungen und sozialer sowie institutioneller Situierung der Individuen keine Relevanz beigemessen würde. Jedoch sind unter der Maßgabe des Capabilities Approach weder die Verteilung materieller Güter noch die negativen Freiheiten, die gesellschaftliche Institutionen zulassen, als Maßstab für gerechte Bedingung ausreichend. Eine kritische Auseinandersetzung mit rein ressourcenorientierten Egalitätskonzepten, Definitionen von Armut als Einkommensarmut (vgl. Sen, 2001, S. 87 ff.; Atkinson et al., 1996), solchen Ansätzen, die (unter anderem) instrumentelle Güter als Gegenstand der Verteilung in den Blick nehmen (vgl. Rawls, 2001, 2005) und Konzepten, die für negative Freiheiten (vgl. Hayek, 1971; Mill, 1974) als Bewertungsmaßstab für Gerechtigkeit plädieren, sind zentrale Ausgangspunkte des Capabilities Approach.

Die maßgebliche Kritik an ausschließlich ressourcenorientierten Verteilungsmaßstäben bezieht sich auf ihre mangelhafte Erfassung der Konvertierung in Spielräume für Handlungs- und Daseinsweisen. Mit anderen Worten liefern rein ressourcenorientierte Ansätze keine Information über den tatsächlichen instrumentellen Wert, den sie für die jeweiligen Individuen besitzen. Sowohl individuelle als auch soziale sowie infrastrukturelle Voraussetzungen bedingen die Möglichkeit, Ressourcen in Well-being im Sinne von individuellen Möglichkeitsspielräumen überführen zu können. Sen (2001, S. 88) spricht in diesem Zusammenhang von einer Kopplung von Nachteilen: Über die ungleiche Möglichkeit des Einkommenserwerbs hinaus haben Menschen mit Krankheiten oder Behinderungen einen höheren Bedarf an Ressourcen [und Infrastruktur], um über ein ähnliches Maß an Handlungsspielräumen verfügen zu können, als diejenigen, die keine derartigen Einschränkungen besitzen.

Dieser Fokus auf die intrinsisch wertvollen Möglichkeiten, Handlungs- und Daseinsweisen realisieren zu können, ist ein zentraler Aspekt, der den Capabilities Approach für jugendtheoretische Überlegungen attraktiv werden lässt. Um Bedingungen und Bedeutungen von Jugendlichkeit für junge Menschen erfassen zu können, ist eine Berücksichtigung der sozioökonomischen Voraussetzungen – die sich in der Regel auf den Haushalt und nicht auf Individuen innerhalb des Haushalts beziehen, wie auch aus feministischer Perspektive kritisiert wird – nur begrenzt hinreichend. Mit der analytischen Folie des Capabilities Approach lässt sich hingegen erfassen, welche Bedingungen des Jungseins in welchen Möglichkeiten von Jugendlichkeit münden.

Der Begriff der ‚realen‘ Freiheiten, wie er im Capabilities Approach gewählt wird, verweist auf eine Auseinandersetzung zwischen einer Verteidi-

gung von negativen oder aber positiven Freiheiten. Während die negativen Freiheiten eine Freiheit *von* Hindernissen oder Einschränkungen durch andere umfassen, wird mit dem Konzept der positiven Freiheiten die Herstellung der Bedingungen, die den Subjekten dazu verhelfen sollen, eine eigenständige Vorstellung des ‚Guten Lebens‘ formulieren und realisieren zu können fokussiert. Vom gleichen Argument ausgehend gedacht, wie es in der Kritik an dem ressourcenorientiertem Egalitarismus formuliert wird, betrachten die AutorInnen des Capabilities Approach auch negative Freiheiten nicht als hinreichend: Nicht die Mittel für ein gutes Leben sind der evaluative Endpunkt, sondern die Freiheiten, die letztlich einen eigenen Zweck an sich besitzen. Während negative Freiheiten sicherstellen, dass eine Person frei von X ist, *um* Y zu tun (vgl. Pauer-Studer, 2000, S. 10), schließt das Konzept der positiven Freiheiten alle Quellen der Selbstbestimmung ein (vgl. Pauer-Studer, 2000). Auch im Falle von negativen Freiheiten als Maßstab für den Lebensstandard bzw. für das Well-being von Personen kann nicht hinreichend geklärt werden, welche Bedingungen zu schaffen sind, um Menschen in die Lage zu versetzen, Daseins- und Handlungsweisen tatsächlich zu realisieren. Da der Capabilities Approach also deutlich darüber hinausgeht, die Abwesenheit von Zwängen in den Blick zu nehmen, wird er an diesem Punkt abermals für die Erziehungswissenschaft als sogenannter Befähigungsansatz relevant (vgl. Andresen et al., 2008).

## **Gleichheit für wen? AdressatInnen und Subjekte von Gerechtigkeit**

Neben der Reformulierung der Frage von ‚Equality of what?‘ ist die Frage von ‚Justice for whom?‘ zentral für die gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen des Capabilities Approach. Grundlegendes Element des Capabilities Approach ist der ethische Individualismus (und zugleich die Zurückweisung eines methodischen Individualismus). Das bedeutet, dass die ‚unit of moral concern‘ in diesem Zusammenhang das Individuum ist; ein Punkt, in dem sich der Capabilities Approach von kommunitaristischen, aber in erster Linie utilitarischen sowie humankapitalistischen Perspektiven abgrenzt. Während der Kommunitarismus dem Wohl der Gemeinschaft Vorrang gibt (vgl. Taylor, 1993) und der Utilitarismus auf das Glück der größtmöglichen Zahl zielt (Mill, 2006/1861), der Humankapitalansatz (Becker, 1962, 1994) die Entfaltung der Menschen als Instrument für nationales Wirtschaftswachstum in den Blick nimmt, fokussiert der Capabilities Approach die realen Freiheiten eines jeden und jeder Einzelnen ein gutes Leben realisieren zu können, so dass der und die Einzelne als eigener Zweck an sich (‚end in itself‘) betrachtet wird.

Auch wenn Nussbaum an dieser Stelle moraltheoretisch argumentiert, ist diese ethisch individualistische Perspektive auf ein gutes Leben konsequent zu Ende gedacht als eine politische Zurückweisung herrschaftsförmiger Interpretationen der Legitimität von Bedürfnissen, welche geprägt sind von patriarchalen, nationalistischen und kapitalistischen Unterdrückungsverhältnissen. Die Formulierung von Bedürfnissen und die Verwirklichung von Präferenzen für ein gutes Leben werden also – konsistent mit der liberalen Denktradition, in der der Capabilities Approach steht – als individuelles Gut betrachtet, das weder Gegenstand kollektiver Bewertungsmaßstäbe sein sollte noch für kollektive Nutzbarmachung zu instrumentalisieren ist (dies wäre ein ethischer Kollektivismus, wie er im Kommunitarismus, im Utilitarismus und in humankapitalistischen Perspektiven zu finden ist).

Der ethische Individualismus wendet sich zugleich gegen einen methodischen Individualismus, so dass das autonome Subjekt in diesem Zusammenhang keine Ausgangslage sein kann, d.h. die Präferenzen und Handlungen von Menschen werden nicht als selbstreferenzielle, souveräne Prozesse verstanden (dies wäre methodischer Individualismus), vielmehr ist der Ausgangspunkt der Mensch als soziales Wesen (Nussbaum, 2007, S. 158 ff.). Rawls begreift – als Vertreter des klassischen Liberalismus – Gerechtigkeit als ein reziprokes Kontraktverhältnis unter Gleichen und Nussbaum hingegen entwickelt ein Verständnis von Well-being, das alle Menschen trotz und in ihren Eigenschaften von Bedürftigkeit, Abhängigkeit und Asymmetrien und ungleichen Fähigkeiten einschließt. So ist das Moment der Gleichheit nicht im Sinne einer Gleichmacherei zu verstehen, sondern als eine Form des Universalismus, als eine spezifische Menschenrechtsperspektive, die für alle Menschen das gleiche Ausmaß an Würde fordert, unabhängig davon, für welche Lebensweise sie sich entscheiden oder in welchem kulturellen Kontext sie sich bewegen.

## Adaptive Präferenzen

Die Auseinandersetzung mit den Adaptionen menschlicher Präferenzen – sprich die Anpassung menschlicher Präferenzen an soziale Bedingungen und Möglichkeitsspielräume – ist ein Bindeglied zwischen der ‚Equality of what?‘- und der ‚Justice for whom?‘-Frage.

Adaptive Präferenzen sind eine wesentliche Argumentationsgrundlage für den Capabilities Approach und insbesondere eine Begründungsstrategie, subjektive Präferenzen (Happiness) nicht als Ausgangspunkt für die Erfassung des Lebensstandards zu wählen. Diese theoretische Fundierung des Capabilities Approach über die Analyse der adaptiven Präferenzen kommt an dem Punkt ins Spiel, an dem Nussbaum ihr Konzept des Menschen als sozia-

les Wesen ausformuliert. Im Anschluss an Aristoteles' Modell des Zoon Politicon, den Menschen als politisches Tier, argumentiert Nussbaum, dass dies nicht lediglich die politische, sondern ebenso die soziale Ebene des menschlichen Lebens erfasst. So sei die Definition des G/guten (Lebens) genuin sozial:

„[...] it [The CA] uses a political conception of the person that views the person, with Aristotle, as political and social animal, who seeks a good that is social through and through, and who shares complex ends with others at many levels. The good of others is not just a constraint of her own good; it is a part of her good“ (Nussbaum, 2007, S. 158).

Die Frage, die sich hier im Anschluss an Nussbaum in Bezug auf menschliche Präferenzen stellen lässt, ist, ob es Präferenzen gibt, die nicht adaptiert sind, die also einen authentischen Ursprung in der Person selbst haben. Ich möchte diese Frage mit Nussbaum gegen Nussbaum verneinen. In ihrem Buch ‚Women and Human Development‘ (2001) – das ein ausführliches Kapitel zum Thema der adaptiven Präferenzen enthält (vgl. Nussbaum, 2001, S. 111-166) – argumentiert die Autorin mit dem griechischen Philosophen Sextus Empiricus, dass die menschliche Persönlichkeit zu einem gewissen Grad kulturunabhängig sei. So hätten Menschen grundsätzlich Hunger, Durst, ein Bedürfnis nach Sicherheit und Mobilität. Hier wird deutlich, dass es einer begrifflichen Präzisierung bedarf: Jenseits der Frage, wie Kultur und das Soziale zu differenzieren sind, benötigt der Begriff der Präferenz eine genauere Bestimmung. Nussbaum ist an diesem Punkt recht vage. Sie unterscheidet zwar Präferenzen von Wünschen und Bedürfnissen, nutzt diese Begriffe aber durchaus synonym. Sie verwendet den Begriff Präferenzen, in Anlehnung an Gary Becker und Amartya Sen, im Sinne einer psychologischen Hinterbühne der tatsächlich getroffenen Entscheidungen, die gemeinsam mit Überzeugungen auftreten und auch Wünsche sein können:

„According to this view [of Becker and Sen] preferences lie behind actual choices and have psychological reality. They are entities that together with beliefs go to explain choices. For users of this approach preferences are rather like desires; indeed, it would appear that desires are one subset of preferences“ (Nussbaum, 2000, S. 120).

Über diese etwas unentschlossen erscheinende Unterscheidung hinaus, die es ermöglicht, Wunsch, Begehren und Präferenzen im weiteren Verlauf ihres Textes synonym zu verwenden, scheinen Präferenzen im Gegensatz zu Wünschen und Begehren relational zu sein, während Bedürfnisse und Wünsche auch absolut, utopisch oder fantastisch sein können. Eine Präfe-

renz für eine Möglichkeit ist zugleich die Ablehnung einer anderen Option, was aber bedeutet, dass hier innerhalb der gegebenen Möglichkeiten entschieden wird. Insofern sind Präferenzen enger gebunden an tatsächliche Handlungsoptionen, während Wünsche zwar auch sozial (nicht zuletzt durch die Sprache) geformt sind, aber nichtsdestoweniger kein geeigneter Begriff sind, wenn es um die Evaluation der Optionen für die tatsächliche Lebensführung geht. Versteht man Präferenzen als Vorzug für eine der gegebenen Möglichkeiten, scheinen sie zugleich nicht präsozial sein zu können, da diese Möglichkeiten erst innerhalb des sozialen Gefüges entstehen. Hunger, Durst und Bewegungsdrang mögen zwar kulturunabhängige, elementare menschliche Bedürfnisse sein, sind aber für eine Analyse adaptiver Präferenzen nicht per se relevant.

Was aber ist nun das Problem? Auf den Begriff des Menschen als soziales Wesen fußend, ist es nicht grundsätzlich problematisch, dass Präferenzen adaptiert sind, sondern vielmehr scheint dies unausweichlich zu sein. Für einen Problemaufriss, der dem Capabilities Approach seine spezifische Position verleiht, greift also der Begriff der Adaption im Allgemeinen zu weit, da er zunächst nichts anderes als eine Grundvoraussetzung menschlichen Handelns kennzeichnet. Nussbaum unterscheidet deshalb noch einmal zwischen wahrhaftigen Präferenzen (*true preferences*) und den deformierten Präferenzen (*deformed preferences*). Präferenzen werden bei Nussbaum dann als deformiert betrachtet, wenn die Selbsterkenntnis als Person mit Rechten bis hin zur Akzeptanz der eigenen Unterdrückung durch ungerechte soziale Verhältnisse verunmöglicht wird.

Eine Unterscheidung zwischen adaptierten, deformierten und wahrhaftigen (*true*) Präferenzen lässt sich sinnvollerweise in das (Marxsche) Konzept der Entfremdung überführen. So verortet Ulrich Steckmann (2008) Sens und Nussbaums Überlegungen zu dem Phänomen der adaptiven Präferenzen unmittelbar in der Theorietradition der Entfremdung:

„Da nicht einfach vorausgesetzt werden kann, dass einer Person das Verhältnis ihrer aktuellen Wünsche zu dem, was nach Maßgabe ihres angemessen ausgebildeten Fähigkeitenspektrums wünschbar wäre, transparent ist, muss die Möglichkeit von defizitären praktischen Selbstverhältnissen ins Auge gefasst werden (siehe Taylor 1985: 228 f.). Eine Person kann sich also womöglich in Unkenntnis darüber befinden, worin ihre wirklichen Bedürfnisse bestehen. Gesteht man überdies die Möglichkeit zu, dass diese Unkenntnis durch die soziokulturellen Umstände, in denen die Person lebt, befördert und stabilisiert wird, so befindet man sich bereits in beträchtlicher Nähe zum Rousseau'schen Entfremdungsgedanken (siehe Sturma 2000: 266)“ (Steckmann, 2008, S. 100).

Allerdings findet sich bei Steckmann keine Differenzierung zwischen adaptierten und deformierten Präferenzen. Diese grundsätzliche Anlehnung des Begriffes der Adaption an die Theorie der Entfremdung übersieht die positiven Momente der Adaption, die Nussbaum herausarbeitet, die eine realitätsgerechtere Justierung der Erwartungen an die eigenen Fähigkeiten beinhaltet und so eine Vermeidung von Frustrationen mit sich bringt (vgl. dazu Comim, Teschl, 2005). Darüber hinaus scheint dies vor dem Hintergrund der Konzeption des Menschen als soziales Wesen diskutabel. Neben dieser begrifflichen Frage betont Steckmann nichtsdestoweniger, dass sich die politische Forderung, die mit dem Konzept der Entfremdung verbunden ist, keineswegs auf die Suche nach authentischen, vorsozialen Identitätszuständen bezieht, sondern auf die Bedingungen der Möglichkeiten die Fähigkeit des 'practical reasoning' entwickeln zu können. Der Zustand des Nicht-Entfremdetseins beinhaltet also nicht die Loslösung des Selbsts von dem Sozialen, sondern die Möglichkeit zur Kritik an dem Sozialen.

## **Bildungstheoretische Überlegungen im Anschluss an Nussbaums Capabilities Approach**

Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb von Bildungsprozessen die Präferenzen von Menschen ändern, da Bildung zum einen eine Ausweitung der Möglichkeitsspielräume mit sich bringt und zum anderen die Basis der Informationen erweitert, so dass das Abwägen von Konsequenzen und Optionen ermöglicht wird und darüber hinaus (mindestens innerhalb eines spezifischen Bildungsverständnisses) die Reflexion der eigenen Lebensbedingungen Teil des Bildungsprozesses sind.

In welcher Weise Bildung institutionalisiert wird und welche Absichten mit den formellen Strukturen verbunden sind, ist wiederum eine bildungspolitische Frage. Ob die Entfaltung des eigenen Selbst durch politische Legitimierung und Delegitimierung von Bedürfnissen (vgl. Fraser, 1994) beschränkt wird und es sich um den Versuch einer intentionalen Steuerung, man könnte sagen, um die Deformierung von Präferenzen, handelt oder aber das Ziel der Emanzipation von eben diesen Beschränkungen verfolgt wird, ist Gegenstand bildungspolitischer Aushandlungsprozesse (vgl. dazu Robeyns, 2006). Eine humankapitalistische Steuerung von Bildung umfasst die Entfaltung menschlicher Fähigkeiten zwar ebenso als relevantes Bildungsziel, jedoch unter der Maßgabe der Produktivitätssteigerung. Bildung kann unter diesen ökonomistischen Prämissen dann als gelungen betrachtet werden, wenn sie Rendite erzeugt. Bildung im Sinne des Capabilities Approach wird hingegen als intrinsisch wertvolles ‚human flourishing‘ interpretiert, das die kulturelle Selbstformierung als Zweck an sich (end in itself)

in den Blick nimmt. Das kulturelle Moment dieser Selbstformierung beinhaltet die Relationierung des eigenen Selbst mit der Gesellschaft, was wiederum die Entwicklung eines Bewusstseins über die Prozesse der eigenen Subjektivierung und der eigenen Position innerhalb des sozialen Gefüges und damit einhergehenden strukturellen und institutionellen Limitierungen der eigenen Möglichkeiten voraussetzt. Bildung als Form der kulturellen und sozialen Selbstformierung (human flourishing) ist zugleich die Voraussetzung, um in kritische Distanz zu individualisierenden, meritokratischen Legitimierungen von (Bildungs-) Ungleichheit zu treten und ist somit eine Voraussetzung für ein Aufbegehren gegen Ungleichheiten. Bildung in diesem Sinne beschränkt sich eben nicht auf das gezielte Herbeiführen einer Steigerung von Leistung, gekoppelt an das meritokratische Versprechen des beruflichen (und damit einhergehenden privaten) Erfolgs, sondern ist unvereinbar mit der Instrumentalisierung von individuellen Fähigkeiten für das Gemeinwohl oder fixierten Prämissen individuellen Erfolgs und zielt hingegen auf die Befähigung der je Einzelnen zu der Formulierung eines guten Lebens, das mit guten Gründen wertgeschätzt werden kann. Um nun aber nicht der Gefahr aufzuliegen, diesen ethischen Individualismus in einen methodischen Individualismus zu überführen und das Ausmaß an Befriedigung subjektiver Präferenzen als gerechtigkeits-theoretischen Maßstab zu wählen, wird von Nussbaum die Einschränkung des guten Grundes eingeführt. Die Formulierung eines guten Grundes setzt die Möglichkeit der Fähigkeit von ‚practical reasoning‘ voraus, was wiederum an Bildungsbedingungen, wie den Zugang zu Informationen eine demokratische institutionelle Ordnung voraussetzt (vgl. Sen, 2001, S. 9 f., S. 249 ff.).

Diese normative Setzung verhilft Nussbaums gerechtigkeits-theoretischem Ansatz zu einer Reflektion der Adaptivität von individuellen Präferenzen, die in ihrer Analyse des Menschen als soziales Wesen verankert ist. Begreift man mit Nussbaum das Soziale als zentrales Charakteristikum des menschlichen Wesens, sind konsequenterweise auch die menschlichen Präferenzen nicht präsozial (wie es eine methodisch individualistische annimmt), sondern im Gegenzug dazu adaptiert. (Mit Fraser könnte man ergänzen, dass die Regulierung der Verwirklichung von Bedürfnissen und Präferenzen nicht vopolitisch, sondern von Machtverhältnissen durchdrungen ist.) An Nussbaums gerechtigkeits-theoretischen Überlegungen lassen sich nun bildungstheoretische Prämissen anschließen: Die guten Gründe für das Wertzuschätzen oder Anstreben eines guten Lebens können sinnvollerweise als reflexiver Zugang zu dieser Sozialität (und vor allem aber zu den Herrschaftselementen des Sozialen) und ihrer politischen Institutionalisierung gedeutet werden, der es Menschen ermöglicht, ideologische Verblendungszusammenhänge, die sich in die eigenen Bedürfnisse einschreiben, als solche erkennen und analysieren zu können.

Jon Elster (1982) – der Autor, der die ersten Analysen zu adaptiven Präferenzen verfasst hat – unterscheidet in diesem Zusammenhang autonome und adaptive Präferenzen. Während autonome Präferenzen irreversibel seien, da sie auf bewussten Erfahrungen beruhen, definiert Elster adaptive Präferenzen als solche, dessen Mechanismen der Präferenzformierung dem Individuum unzugänglich und somit in einem Prozess der Bewusstwerdung reversibel sind. An diese Überlegungen zu der Entwicklung eines ‚richtigen‘ Bewusstseins ist ein Bildungsverständnis anschlussfähig, das auf einer Befähigung der je Einzelnen beruht, einen reflexiven Zugang zu den Bedingungen ihrer Möglichkeiten zu haben, auf deren Grundlagen Präferenzen formiert und im Anschluss daran Entscheidungen getroffen werden. Auch hier ist das Gegenstück zu der Adaption nicht in der Souveränität des Individuums zu finden, sondern ist als Autonomie im Sinne der Fähigkeit zu der Kritik an den eigenen sozialen Bedingungen zu verstehen, auf denen die Präferenzen beruhen. Ob diese ‚autonomen‘ Präferenzen zugleich nicht adaptiert oder nicht entfremdet sind oder ob hier letztlich das gleiche gemeint ist, bleibt diskussionswürdig.

Nichtsdestoweniger findet sich in Elsters Analysen zu der Adaption von Präferenzen eine nicht übersehbare Parallele zu der kritischen Erziehungswissenschaft (vgl. dazu Andresen et al., 2008), die Autonomie als primäres oder sogar einzig mögliches Ziel von Bildung begreift. In diesem Sinne kann durch die Brille des Capabilities Approach ein emanzipatorischer Bildungsbegriff formuliert werden, der auf die Erarbeitung menschlicher Freiheiten und Autonomiespielräume zielt. Wie in den Systematisierungen des Kritikbegriffs von Andrew Sayer (2009) deutlich wird, geht der Capabilities Approach, insbesondere aber Nussbaum mit ihrer positiven Formulierung von Well-being und Human Flourishing sowie ihrer ‚aritectonic‘ Capability des ‚practical reasoning‘ (also der Fähigkeit, eine Vorstellung des guten Lebens entwickeln zu können, das mit guten Gründen wertgeschätzt werden kann), über das Moment der Emanzipation von Verschleierung und Entfremdung hinaus. In seinem Artikel ‚Who’s afraid of Critical Social Science?‘ argumentiert Sayer mit dem Capabilities Approach für einen evaluativen Ansatz von Kritik, der mithilfe eines positiven (nicht im normativen Sinne, sondern als Gegenstück zur Negativität im Sinne der Abwesenheit von z.B. Unterdrückung) Modells von Well-being über eine Deskription von Rassismus, Sexismus und Klassenverhältnissen hinausgeht und mittels (politischer) Forderungen den Bedarf für Veränderung in eine bestimmte Richtung markiert. Mit diesem Verständnis von Kritik plädiert der Autor dafür, die moraltheoretischen Grundlagen des Capabilities Approach zu nutzen und an konkrete gesellschaftstheoretische und empirische Sozialwissenschaft anzuschließen. Wird die Befähigung zur Kritik nun als zentrales Moment von Bildung im Sinne von Human Flourishing verstanden, geht es vor diesem Hintergrund zwar

um die Reflexion der Adaptivität und vor allem der Deformierung von Präferenzen durch die jeweiligen sozialen Bedingungen, aber darüber hinaus um die Formulierung von Kriterien für die Evaluation des eigenen Lebens und der Bedingungen der Möglichkeiten, diese Kriterien zu erfüllen.

Nussbaum und ihrer Argumentation zum Menschen als soziales Wesen folgend und an entfremdungstheoretische Überlegungen anschließend, könnte man die Kunst, nicht dermaßen adaptiert, nämlich in der Präferenzformierung nicht deformiert oder selbstentfremdet zu sein, als primäres Ziel von Bildung und als Grundlage für die Formulierung und Forderung eines guten Lebens verstehen.

Während die bisherigen erziehungswissenschaftlichen Arbeiten primär bildungstheoretische Überlegungen angestellt haben, wird es nun (an bildungstheoretische Prämissen anschließend) im Folgenden um eine jugendtheoretische Auseinandersetzung und am Capabilities Approach orientierte empirische Untersuchung gehen.

## Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist ein Zusammenspiel aus einer am Capabilities Approach orientierten gerechtigkeits- und ungleichheitstheoretischen Auseinandersetzung mit gegenwärtiger Jugendforschung und ihren zugrunde liegenden Konzepten von Jugend sowie einer jugendtheoretischen Auseinandersetzung mit dem Capabilities Approach und artverwandten liberalen Gerechtigkeitskonzepten.

Mit der Zusammenführung – und zugleich Konfrontation – dieser beiden Forschungsstränge wird 1.) ein fundamentales Problem der Jugendforschung bearbeitet: ihre Schwierigkeit der Gegenstandsbestimmung. Die Jugendforschung beklagt seit einigen Jahren eine Fülle an Publikationen, aus denen sich keine gemeinsame Gegenstandsbestimmung herauskristallisieren lässt. Vor dem Hintergrund einer gerechtigkeitstheoretisch informierten sowie ungleichheits- und herrschaftskritischen Jugendforschung, wird die Frage, ob und inwiefern eine homogene Gegenstandsbestimmung das Ziel sein kann, erneut (diese Frage ist viel diskutiert und ebenso vielfach wieder in Vergessenheit geraten) belebt, um eine Analyse sozialstrukturell bedingter Formierungen von Jugendlichen voranzutreiben. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass eine gerechtigkeitstheoretisch fundierte, ungleichheits- und herrschaftskritische Jugendforschung einer gesellschaftstheoretischen Positionierung bedarf, die in der Lage ist, gegenwärtige Bedingungen des Jungseins mit Maßstäben von Egalität und Gerechtigkeit zu konfrontieren. Dementsprechend verfolgt das erste Kapitel eine kritische Rekonstruktion gesellschafts-, ungleichheits-

und gerechtigkeitstheoretischer Implikationen gegenwärtiger Stränge der Jugendforschung und ihren Konzepten von Jugend.

Zu Beginn des Kapitels werden die Cultural Studies verhandelt, dessen gesellschaftstheoretischen Anlagen zunächst ideologiekritisch und klassentheoretisch fundiert sind und dann eine diskursanalytische, postmoderne Wende vollziehen. Die Jugendforschung der Cultural Studies besteht in erster Linie aus einer praxeologischen Untersuchung kultureller – junge Menschen betreffenden oder von jungen Menschen produzierten – Artefakte. Diese Herangehensweise hat einerseits den Vorteil, dass sie das Zusammenspiel problematisierungswürdiger Zustände und widerständiger Praktiken junger Menschen in den Blick nimmt (im Gegensatz zu einer Subkulturforschung, die auf Lebensstile beschränkt bleibt). Andererseits neigt diese Fokussierung kultureller Artefakte dazu, ihre übergeordneten gesellschaftstheoretischen Anlagen und ihr (übergreifendes) Konzept der Jugendphase als implizites, aber scheinbar nicht explizierungsbedürftiges Beiwerk mitlaufen zu lassen.

Der Versuch, aus dieser Partikularität einzelner widerständiger Praktiken junger Menschen zu entkommen und nicht mehr nur den Widerstand weniger, sondern die Bedingungen für die Jugend insgesamt in den Blick zu nehmen, hat sich in den 1980er Jahren etabliert. Mit der Modernisierungs- und Individualisierungstheorie entwickelt sich ein Forschungsstrang innerhalb der Jugendforschung, den ich im Folgenden als risikokalkulatorischen Jugendtransitionsforschung bezeichnet habe. In expliziter Abgrenzung zu den Cultural Studies und ihrer gesellschaftskritischen, praxeologischen Herangehensweise an die Jugendforschung vollzieht sich hier eine Wende, mit der sich die Jugendforschung als Teil der Risikoforschung subsummieren lässt. Die neugewonnene Identität der Jugendforschung hält der partikularen Praxeologie der Cultural Studies eine neo-positivistische Jugendforschung entgegen, die auf wirkungsorientierte Regierung junger Menschen als Risikosubjekte statt auf Herrschaftskritik setzt. Die Rekonstruktion (impliziter) Normativität und gerechtigkeits- sowie gesellschaftstheoretischer Anlagen dieses Stranges der Jugendforschung und ihr Zusammenspiel von Jugend- und Risikokonzepten sind Gegenstände der Auseinandersetzungen dieses Unterkapitels.

Parallel zu den Cultural Studies und der Transitionsforschung ist seit der ‚Entdeckung‘ der Jugendphase das Konzept des Moratoriums zentral. Bemerkenswert in der gegenwärtigen Debatte um das Jugendmoratorium sind die Bemühungen, das Jugendmoratorium mithilfe der analytischen Kategorie der Entgrenzung zu verabschieden. In diesem Abschnitt wird in Zweifel gezogen, inwiefern die gegenwärtig populäre Kategorie der Entgrenzung die Jugendtheorie wirklich auf einen progressiven Weg bringen kann und darüber hinaus kritisch gefragt, wie sinnvoll eine pauschale Verabschiedung des Konzeptes des Moratoriums tatsächlich für die Jugendfor-

schung ist. Trotz aller legitimer und notwendiger Kritik scheint die Kategorie des Jugendmoratoriums doch dafür geeignet zu sein, ungleiche Zugänge zu einer Phase der Jugend sichtbar zu machen, so eine zentrale These dieses Kapitels. Angesichts der heterogenen gesellschaftstheoretischen Verortungen und Bedeutungszuweisungen, die sich für das Konzept des Moratoriums finden lassen, ist eine derartig Ungleichheitstheoretische Betrachtungsweise keineswegs zwangsläufig, jedoch durchaus fruchtbar.

Das erste Kapitel abschließend und zugleich die Auseinandersetzung mit den genannten Jugendkonzepten resümierend, wird ein Vorschlag formuliert, der die Jugendphase selbst als eine Capability – eine (in diesem Falle temporäre) reale Freiheit zu der Daseinsweise in Jugendlichkeit begreift. Dieser Vorschlag ist nicht als eine Verwerfung, sondern als eine Überarbeitung der bisherigen Jugendkonzepte zu verstehen, die auf der Basis des Gerechtigkeitstheoretischen Capabilities Approach einen positiven Jugendentwurf und damit eine evaluative Forschungsperspektive für die Jugendforschung entwickelt, mit der die gegenwärtigen Bedingungen des Jungseins konfrontiert werden.

Findet der Capabilities Approach für junge (nicht erwachsene) Menschen Anwendung, bedarf es allerdings 2.) weiterführender Überlegungen und einer genauen Prüfung, ob und inwiefern dies mit grundlegenden Aspekten des Capabilities Approach (oder bestimmter Varianten dieses Ansatzes) tatsächlich kompatibel ist oder ob hier Adaptionsleistungen notwendig sind. Mit Blick auf diese Auseinandersetzung widmet sich das zweite Kapitel einer jugendtheoretischen<sup>2</sup> Auseinandersetzung mit dem Capabilities Approach und zugrundeliegenden bzw. artverwandten liberalen Theorie- und Forschungssträngen.

Die Frage, ob und inwiefern junge, nicht erwachsene Menschen Subjekte von Gerechtigkeit sein können oder ob dieser Status an die Voraussetzung des moralischen Subjektes gekoppelt bleibt (wie es etwa bei Rawls der Fall ist), betrifft viele verschiedene Aspekte der ‚Justice for whom?‘-Frage: Das Kapitel nähert sich diesem Anliegen zunächst, indem die Familie und somit gerechtes Aufwachsen innerhalb von Familie im Zusammenhang von Öffentlichkeit und Privatheit betrachtet wird. Familie nicht als prä-politische, private, sondern bereits in ihrer Konstitution politische sowie öffentliche Institution zu verstehen, wird als eine wesentliche Voraussetzung verhan-

---

2 Da es im internationalen Kontext an vielen Punkten keine klare Trennung zwischen Kindheits- und Jugendforschung gibt – sondern hier per se alle Personen unter 18 Jahren adressiert werden –, greift auch diese Arbeit sowohl auf kindheits- als auch auf jugendtheoretische Argumente zurück bzw. diskutiert diese vor dem Hintergrund der spezifischen Gerechtigkeitstheoretischen Überlegungen.

delt, um Aufwachsen im Kontext von Gerechtigkeit diskutieren zu können. Im weiteren Verlauf der Diskussion der ‚Justice for whom?‘-Frage wird Nussbaums ethischer Kontraktualismus in Abgrenzung zu dem klassisch liberalen politischen Kontraktualismus diskutiert. Dieser umfasst das Personenkonzept, das den jeweiligen Ansätzen zugrunde liegt, unterschiedliche Perspektiven auf Staatsbürgerschaft (die insbesondere in verschiedenen Varianten der Kindheitsforschung diskutiert worden sind) sowie eine Debatte um die Reziprozitätsnorm bzw. der Bedeutung asymmetrischer Beziehungsverhältnisse für eine kontraktualistische Gerechtigkeitsdebatte.

Vor dem Hintergrund des Vorschlages, dass für junge Menschen zunächst Functionings anstelle von Capabilities im Vordergrund stehen sollten, wird ebenso die ‚equality of what?‘-Frage für junge Menschen diskutiert. Für diese Auseinandersetzung steht insbesondere das Verhältnis von Capabilities und Functionings im Zentrum. Auf der Basis der Arbeit von Des Gasper (2002) wird eine Neuformulierung seines Modells des *„endless pathways of Capabilities and Functionings“* (2002, S. 448) vorgeschlagen.

In dem dritten und letzten Kapitel dieser Arbeit werden bestimmte Aspekte der theoretischen Überlegungen dieser ersten beiden Kapitel empirisch eingefangen. Mithilfe eines Pfadmodells sowie einer multiplen Gruppenanalyse wird ein theoretisches Modell empirisch geprüft, das die moraltheoretisch fundierte Kategorie der Jugend als Capability mit quantitativen Methoden der Sozialforschung in eine Analyse intersektionaler sozialer Ungleichheit einbettet und zugleich als Voraussetzung für Zukunftsaspirationen junger Menschen untersucht.

Eine zentrale Herausforderung eines solchen Modells besteht in erster Linie in der Erfassung der Komplexität des Verhältnisses, in dem die Variablen zueinander stehen. Um einer Analyse der Intersektionalität von Strukturkategorien gerecht zu werden, ist es nicht hinreichend, diese in einem multiplen Regressionsmodell zu betrachten. Da eine solche Herangehensweise letztlich in der Logik additiver Zugehörigkeitsmerkmale verhaftet bleiben würde, ist darüber hinaus eine multiple Gruppenanalyse durchgeführt worden, mit deren Hilfe Moderatoreffekte – also Einflüsse von Variablen auf Parameter – analysiert werden können. Die Zugänge zu Jugendlichkeit – als wesentliche Bedingung des Jung-Seins – sind in dem Pfadmodell als Mediatoren zwischen struktureller, sozialer Ungleichheit sowie Aspirationen und subjektivem Wohlbefinden untersucht worden. Der Fokus liegt in diesem Zusammenhang auf einer ungleichen Verteilung von Reproduktionsverantwortung innerhalb der Familie, welche als Barriere für den Zugang zu einem Jugendmatorium verhandelt wird.